



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sigmertshausen Nord“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

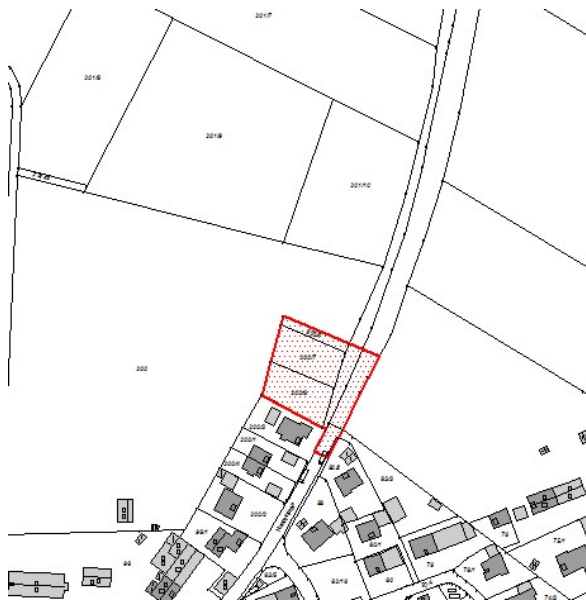
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat am 26.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Sigmertshausen Nord“ im Ortsteil Sigmertshausen einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 200/6, 200/7, 200/9 sowie Teilflächen der Flurnummern 202/1, 632, 90/50, jeweils Gemarkung Sigmertshausen, und hat eine Größe von rund 2.400 m².

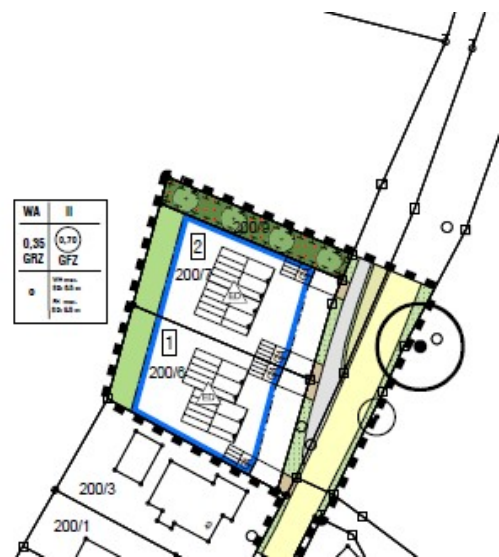
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Westen: von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 200, Gemarkung Sigmertshausen,
- im Osten: von der Kreisstraße DAH 3 (Hauptstraße),
- im Süden: vom Grundstück Hauptstraße 43, Fl.Nr. 200/3, Gemarkung Sigmertshausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Übersichtslageplan (nicht maßstabsgetreu)



Ausschnitt Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Neuaufstellung werden folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets mit Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung und der Bauräume sowie der geordneten städtebaulichen Struktur und geregelten Erschließung
- Festsetzung von Vorgaben für die Grünordnung und von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 26.01.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos des Weiteren den vom Planungsbüro LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Sigmertshausen Nord“ in der Fassung vom 26.01.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der am 26.01.2022 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Sigmertshausen Nord“ bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht sowie die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Kottermair GmbH vom 18.10.2021 und das Baugrundgutachten der Crystal Geotechnik GmbH vom 31.10.2018 liegt in der Zeit

vom **05.05.2022 bis 07.06.2022**

im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15 – 18 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

6. Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse **www.roehrmoos.de** im Bereich „Aktuelles“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

7. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 27.04.2022

Aushang an alle Amtstafeln
vom 28.04.2022
bis 08.06.2022

gez.
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister